



GEMEINDE OFTRINGEN

**Gebührenreglement
Friedwald (Waldfriedhof)
"Waldruh Langern" der
Ortsbürgergemeinde Oftringen
(vom 31. Mai 2017)**

Gebührenreglement Friedwald (Waldfriedhof) "Waldruh Langern" der Ortsbürgergemeinde Oftringen

(vom 31. Mai 2017)

§ 1 Berechnungsart

Die Preise werden aufgrund des Brusthöhendurchmessers (BHD) der Bäume festgelegt:

BHD >	100 cm	CHF	5'000.00
BHD >	90 cm bis 99 cm	CHF	4'600.00
BHD >	80 cm bis 89 cm	CHF	4'200.00
BHD >	70 cm bis 79 cm	CHF	3'800.00
BHD >	60 cm bis 69 cm	CHF	3'400.00
BHD >	50 cm bis 59 cm	CHF	3'000.00
BHD >	40 cm bis 49 cm	CHF	2'600.00

§ 2 Ausnahmen von der Berechnungsart und den Preisen

¹ Pro zusätzliche Urne von Familienmitgliedern, d. h. Verwandte in auf- und absteigender Linie sowie deren Ehegatte oder eingetragene Partnerin bzw. eingetragenen Partner, ist eine Gebühr von CHF 800.00 zu leisten.

² Bei einer anonymen Bestattung beim Gemeinschaftsbaum wird pro Urne eine Gebühr von CHF 700.00 fällig.

³ Für vermögenslose Ortsbürger ist die anonyme Bestattung beim Gemeinschaftsbaum kostenlos. Die Vermögenslosigkeit ist mit geeigneten Dokumenten (z. B. rechtskräftige Steuerveranlagung oder letzte eingereichte Steuererklärung, usw.) zu belegen.

§ 3 Kennzeichnung des Baumes

Die Kennzeichnung des ausgesuchten Baumes erfolgt kostenlos.

§ 4 Bestattung

¹ Die Gebühr bei besonderen Bestattungswünschen auf dem Waldfriedhof legt der Gemeinderat auf Anfrage fest.

² Die Angehörigen nehmen die Bestattung auf dem Waldfriedhof selbständig vor. Gegen eine Gebühr von CHF 90.00/Std. kann bei der Gemeinde um eine Bestattungshilfe ersucht werden.

§ 5 Ermässigung für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Ortsbürgerinnen und Ortsbürger erhalten auf die in diesem Reglement erwähnten Gebühren, mit Ausnahme von § 4, eine Ermässigung von 20 %.

§ 6 Kremations- und Bestattungskosten

Die neben den Gebühren für die Beerdigung auf dem Waldfriedhof weiter anfallenden Kremations- und Bestattungskosten gehen vollständig zu Lasten der Angehörigen und sind in den in diesem Reglement festgelegten Gebühren nicht enthalten.

§ 7 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren gemäss diesem Reglement sind mit der Reservation des Baumes sofort fällig und mit Rechnung innert 10 Tagen zu bezahlen.

§ 8 Zuweisung der Gebühren

Die aufgrund der Bestattung auf dem Waldfriedhof verrechneten Gebühren werden der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde Oftringen gutgeschrieben.

§ 9 Anpassung der Gebühren

Änderungen der Gebühren gemäss diesem Reglement sind durch die Ortsbürgergemeindeversammlung zu genehmigen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Juli 2017 in Kraft.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 hat das vorstehende Reglement genehmigt.

4665 Oftringen, 31. Mai 2017

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann
J. Fischer

Der Gemeindeschreiber
Ch. Kuster